

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG Köln	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresbericht zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017	07.05.2018



JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

Köln

Jahresbericht
zum Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2017

4 Vermerk des Abschlussprüfers

An die JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Prüfung umfasst auch die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Darüber hinaus liegt die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den Lagebericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB haben wir auf Basis einer Prüfung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Zuweisung von

Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

Eschborn/Frankfurt am Main, 23. April 2018

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Heist, Wirtschaftsprüfer

Kruskop, Wirtschaftsprüfer

Inhaltsverzeichnis

- 1 Jahresabschluss
 - 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2017 nach § 21 KARBV
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 nach § 22 KARBV
 - 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 nach § 25 KARBV
- 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 nach § 23 KARBV
- 3 Bilanzzeit für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
- 4 Vermerk des Abschlussprüfers

**1.1 Bilanz
zum 31.12.2017 nach § 21 KARBV**

AKTIVA

	EUR 31.12.2017	EUR 31.12.2016
1. Anschaffungsnebenkosten	1.017.392,65	0,00
2. Beteiligungen	28.344.469,67	0,00
3. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	10.833.234,22	29.374.081,21
b) Kurzfristige liquide Anlagen	331.860.251,82	72.099.421,31
4. Forderungen		
a) Forderungen an Beteiligungsgesellschaften	17.134.995,41	0,00
b) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	44.134.777,94	73.876.099,93
c) Andere Forderungen	85.883,43	4.330.700,94
5. Sonstige Vermögensgegenstände	18.710.486,33	0,00
	452.121.491,47	179.680.303,39

PASSIVA

	EUR 31.12.2017	EUR 31.12.2016
1. Rückstellungen	80.046,69	14.000,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Gegenüber Gesellschaftern	262.363,69	407.162,60
b) Andere Verbindlichkeiten	1.860.135,21	5.557.843,51
3. Eigenkapital		
a) Gezeichnetes Kapital	526.061.130,49	181.976.913,80

	EUR 31.12.2017	EUR 31.12.2016
b) Kapitalrücklage	0,00	0,00
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Neubewertung	- 49.062.685,45	1.801.665,09
d) Gewinnvortrag/Verlustvortrag	- 10.077.281,61	0,00
e) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	- 17.002.217,55	-10.077.281,61
	452.121.491,47	179.680.303,39

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2017

	EUR 31.12.2017	EUR 31.12.2016
I. Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	3.043.968,85	12.752,08
b) Sonstige betriebliche Erträge	1.230.519,48	0,00
Summe der Erträge	4.274.488,33	12.752,08
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-1.572.967,32	-113.004,87
b) Verwahrstellenvergütung	-149.439,92	-12.930,37
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-25.014,59	-14.000,00
d) sonstige Aufwendungen	-19.529.284,05	-9.950.098,45
Summe der Aufwendungen	-21.276.705,88	-10.090.033,69
3. Ordentlicher Nettoertrag	-17.002.217,55	-10.077.281,61
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-17.002.217,55	-10.077.281,61
5. Zeitwertänderungen		
a) Erträge aus der Neubewertung	65.353,96	1.801.665,09
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	-49.109.670,74	0,00
c) Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten	-18.368,67	0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-49.062.685,45	1.801.665,09
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	-66.064.903,00	-8.275.616,52

1.3 Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine geschlossene Publikums-Investmentkommanditgesellschaft, die den Vorschriften der §§ 149 ff. KAGB unterliegt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des § 158 i.V.m. den § 135 und § 101 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Bilanz ist gemäß § 21 Abs. 4 KARBV und die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 22 Abs. 3 KARBV aufgestellt.

Die Aufstellung des Anhangs erfolgt unter Beachtung des § 25 KARBV. Aufgrund der Vorschriften des KAGB erstellt die Gesellschaft einen Lagebericht nach § 289 HGB mit den besonderen Angaben nach § 23 Abs. 3 und 4 KARBV.

B. REGISTERINFORMATIONEN

Sitz der JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG ist Köln. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRA 32056 im Register des Amtsgerichts Köln eingetragen.

C. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unter Berücksichtigung des KAGB die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente wurden zum Nennwert angesetzt. Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags nach § 253 Abs. 1

HGB angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind nach § 29 Abs. 3 KARBV zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Grundlagen der Währungsumrechnung in Euro: Funktionale Währung der Gesellschaft ist der US-Dollar. Die Einzahlungen der Gesellschafter wurden grundsätzlich in US-Dollar geleistet, Eingangs- und Ausgangsrechnungen der Gesellschaft lauten auf US-Dollar. Aus diesem Grunde wurde die laufende Buchhaltung der Gesellschaft in der funktionalen Währung US-Dollar abgewickelt. Der in Euro vorliegende Jahresabschluss wurde aus dem in US-Dollar erstellten Jahresabschluss abgeleitet.

Zum 31. Dezember 2017 erfolgte eine Umrechnung der Bilanzposten grundsätzlich zum Bilanzstichtagskurs. Für die Umrechnung wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages zugrunde gelegt: 1 Euro = 1,1993 US-Dollar. Ausgenommen hiervon ist der Bilanzposten Eigenkapital. Dieser ist zu historischen Anschaffungskosten bewertet, d.h. mit dem Euro-Referenzkurs am jeweiligen Transaktionstag.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anschaffungsnebenkosten

Am Ende des Jahres 2017 hat die JAMESTOWN 30 Investment Holding, L.P. zwei Objekte angekauft. Dabei sind Anschaffungsnebenkosten angefallen, die gemindert um ihre anteilige Abschreibungen für 2017 (pro rata temporis) unter diesem Posten ausgewiesen werden.

2. Beteiligungen

Sämtliche Beteiligungen werden von der JAMESTOWN 30 Investment Holdings, L.P., einer Holdinggesellschaft, an der die Fondsgesellschaft 100% der Anteile hält, gebündelt. Der Gesellschaftszweck der Holdinggesellschaft ist ausschließlich der Erwerb, Verkauf, Bau und die Bewirtschaftung von Immobilien und damit verbundene Tätigkeiten.

Die Unternehmen, von denen die JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, zu mindestens 20 % der Anteile (Angabe nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB) besitzt - setzen sich wie folgt zusammen:

Name und Sitz	Anteil am Kapital in %	Verkehrswert der Beteiligung EUR	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis 2017 EUR
JAMESTOWN 30 Investment Holdings, L.P., Atlanta	100%	28.344.469,67	526.131.266,67	-17.002.217,55

3. Barmittel und Barmitteläquivalente

Das täglich verfügbare Bankguthaben in Höhe von EUR 10.833.234,22 (Vorjahr EUR 29.374.081,21) ist das Resultat von insgesamt drei Bankkonten und deren Kontostand zum 31.12.2017.

Die kurzfristig liquiden Anlagen belaufen sich zum 31.12.2017 auf EUR 331.860.251,82 (Vorjahr EUR 72.099.421,31). Dieser Betrag ist die Summe der Termingelder bei zwei Kreditinstituten.

4. Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4.1 Forderungen an Beteiligungsgesellschaften

Unter diesen Forderungen werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 17.134.995,41 ausgewiesen.

4.2 Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen

Unter dieser Bilanzposition werden die noch offenen Einzahlungen für Eigenkapital und Ausgabeaufschlag ausgewiesen, die sich auf insgesamt EUR 44.134.777,94 belaufen.

4.3 Andere Forderungen

Unter den anderen Forderungen werden Forderungen gegen Kommanditisten für die vom Fonds gezahlten US-Einkommensteuervorauszahlungen für 2017 ausgewiesen. Diese belaufen sich auf EUR 85.883,43.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag in Höhe von EUR 18.710.486,33 ist die Summe aller angefallenen Kaufnebenkosten im Jahr 2017 für Objektankäufe, die erst in 2018 vollzogen wurden. Darunter fallen u.a. Kaufpreisanzahlungen (EUR 16.259.484,70), Beratungskosten, Gutachterkosten.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 80.046,69 (Vorjahr EUR 14.000,00) wurden zum einen für Abschluss und Prüfungskosten und zum anderen für Steuerberaterkosten gebildet.

7. Verbindlichkeiten

7.1 Restlaufzeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und die anderen Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

7.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Zum Stichtag 31.12.2017 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von insgesamt EUR 262.363,69, die auf noch nicht zurückgezahlten Eigenkapitalüberzahlungen beruhen.

7.3 Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.860.135,21 besitzen eine Laufzeit von weniger als einem Jahr und bestehen im Wesentlichen aus den Eigenkapitalbeschaffungskosten und Initialkosten, die an die JAMESTOWN US-Immobilien GmbH (KVG) zu zahlen sind.

E. ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erträge

Insgesamt belaufen sich die Erträge auf einen Betrag in Höhe von EUR 4.274.488,33 (Vorjahr EUR 12.752,08). Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Zinserträgen aus Festgeldern (EUR 2.944.699,48).

2. Aufwendungen

Die Aufwendungen in Höhe von EUR 21.276.705,88 (Vorjahr EUR 10.090.033,69) resultieren im Wesentlichen aus Eigenkapitalbeschaffungskosten (EUR 15.774.701,91) sowie Initialkosten (EUR 1.261.976,15) und Fondsmanagementgebühren (EUR 1.572.967,32).

3. Erträge aus der Neubewertung

Die Erträge aus der Neubewertung resultieren aus der Neubewertung der Investitionen und der dazugehörigen Überleitung des amerikanischen Jahresabschlusses zum deutschen Jahresbericht in Höhe von EUR 65.353,96.

4. Aufwendungen aus der Neubewertung

Die Aufwendungen aus der Neubewertung resultieren aus der Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR -49.109.670,74.

5. Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten

Die Anschaffungsnebenkosten wurden pro rata temporis abgeschrieben. Die Abschreibungen belaufen sich auf EUR 18.368,67.

6. Ergebnisverwendung

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag laut Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR - 17.002.217,55 (Vorjahr EUR - 10.077.281,61) aus, der im Rahmen der gesellschaftsvertraglich vereinbarten Ergebnisverteilung den Ergebnissonderkonten der Gesellschafter belastet wurde.

F. ERGÄNZENDE ANGABEN NACH KAGB UND KARBV

1. Vergleichende Dreijahresübersicht

Die Vergleichende Dreijahresübersicht gem § 14 KARBV i. V. m. § 101 Absatz 1 Satz 3 Nummer 6 KAGB stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
Wert des Investmentvermögens	416.695.444,62	98.000.052,61	0,00

2. Angabe der Kapitalkonten

Gemäß § 5 Ziff. 2 Gesellschaftsvertrag bestehen zum 31.12.2017 folgende Kapitalkontenstände:

	EUR
Komplementärin	0,00
Kommanditisten (in Summe):	
Stand Kapitalkonto 31.12.2016	98.000.052,61
Erbrachte Pflichteinlage eingezahlt:	335.767.745,74
Ergebniskonto:	-17.002.217,55
Verrechnungskonto:	-70.136,18
Stand Kapitalkonto 31.12.2017	416.695.444,62

Die Komplementärin leistet keine Einlage in das Kapital der Gesellschaft.

3. Verwendungsrechnung gemäß § 24 Absatz 1 KARBV

Verwendungsrechnung 2017	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-17.002.217,55
2. Belastung auf Kapitalkonten	17.002.217,55
3. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

4. Entwicklungsrechnung gemäß § 24 Absatz 2 KARBV

Die Verwendung der Erträge nach § 101 Nr. 5 KAGB ist in nachfolgender Entwicklungsrechnung dargestellt:

Entwicklungsrechnung	EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	98.000.052,61
1. Zwischenentnahmen	-70.136,18
2. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	335.767.745,74
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-17.002.217,55
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	416.695.444,62

5. Ergänzende Angaben nach § 25 Abs. 5 Nr. 1 KARBV

Die Gesellschaft war zum Stichtag mittelbar über die JAMESTOWN 30 Investment Holdings, L.P. in Anteile an den folgenden zwei Objektgesellschaften in der Rechtsform einer Limited Partnership (eine der deutschen KG vergleichbare Rechtsform) in zwei in den USA belegenen Immobilien investiert:

Objektbezeichnung Rechtsform Sitz der Immobiliengesellschaft Lage des Grundstücks	Beteili- gungs- quote in %	Art des Grund- stücks*	Ent- wick- lungs- stand**	Erwerbs- datum	Bau-/ Umbaujahr	Grund- stücks- größe in m ²	Nutz- fläche in m ²	Ver- mietungs- stand per 31.12.2017
Shopping Center Country Club Plaza JAMESTOWN CCP, L.P. 18496 NW 67 th Ave Miami Gardens, Florida	100%	G	F	12.10.2017	1985	44.273	9.372	100,0%
Büro- und Geschäftsgebäude 260 East JPPF 260 E161, L.P. 260 East 161 st Street, New York City, New York	47,0%	G	F	13.12.2017	1930/2016	2.145	24.718	75,0%

Objektbezeichnung Rechtsform Sitz der Immobiliengesellschaft Lage des Grundstücks	Leer- stands- quote zum 31.12.2017 in %	Aus- laufende Miet- verträge der nächsten 12 Monate in %	Durch- schnittliche Restlaufzeit der Miet- verträge in Jahren	Verkehrs- wert (Anteil am Fonds- vermögen in %)	Kreditvolumen	Fremd- finan- zierungs- quote in % des Verkehrs- wertes
Shopping Center Country Club Plaza JAMESTOWN CCP, L.P. 18496 NW 67 th Ave Miami Gardens, Florida	0,0%	6,5%	2,9	\$ 34.250.000 (39 %)	\$ 20.550.000	60,0%
Büro- und Geschäftsgebäude 260 East JPPF 260 E161, L.P. 260 East 161 st Street New York City, New York	25,0%	0%	14,88	\$ 54.276.516 (61 %)	\$ 29.939.000	55,16%

* Die Bezeichnung G bedeutet „Gewerbeobjekt“

** Die Bezeichnung F bedeutet „fertiges Objekt“

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 526.131.266,67 (USD 572.092.000,00) und wird von 9.929 Anlegern gehalten.

Die Gesamtkostenquote nach § 101 Abs. 2. Nr. 1 KAGB beträgt für das Berichtsjahr 6,8222% in EUR-Werten bzw. 7,0602% nach USD Werten.

Der Nettovermögenswert (Net Asset Value oder NAV) nach § 101 Abs. 1 S. 3 Nr. 3 KAGB i.V.m. § 168 Abs. 1 KAGB entspricht dem Wert des Eigenkapitals der Gesellschaft und beträgt EUR 449.918.945,88 (Vorjahr EUR 173.701.297,28). Bezogen auf das gezeichnete Kommanditkapital beträgt der NAV 85,51% bezüglich der EUR-Werte.

Die KVG hat für den AIF einen USD Nettoinventarwert zum 31.12.2017 ermittelt. Dieser beträgt USD 539.587.791,78 (Vorjahr USD 183.098.537,45). Die Anzahl der zum Nominalwert von USD 1 ausgegebenen Anteile zum Stichtag beträgt 572.092.000. Somit ergibt sich ein Nettoinventarwert von USD 0,9432 (Vorjahr 0,9452) je Anteil.

6. Informationen nach § 300 KAGB

6.1. Prozentualer Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände

Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände, für die keine Sonderregelungen bestehen, 0%.

6.2. Regelungen zum Liquiditätsmanagement

Gegenüber der Darstellung im „Verkaufsprospekt - JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG“ vom 30.08.2016 sind keine neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement getroffen worden.

6.3. Aktuelles Risikoprofil und das zur Steuerung dieser Risiken eingesetzte Risikomanagementsystem

6.3.1. Risikomanagementsystem und -methoden

Gemäß der gesetzlich geforderten Organisationsstruktur separiert die für den Fonds tätige KVG die zwei Kernfunktionen der kollektiven Vermögensverwaltung, die Portfolioverwaltung und das Risikomanagement, und überwacht diese durch jeweils getrennt verantwortliche Geschäftsleiter. Die Geschäftsleitung der KVG entwickelt eine Risikostrategie und sorgt für deren Umsetzung.

Die Risikostrategie und das Risikomanagement-System berücksichtigen die wesentlichen Risikoarten, die auf Ebene des AIFM oder des AIF vorkommen können (Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Adressenausfallrisiken sowie operationelle Risiken). Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgt eine Erhebung, Bewertung, Messung, Steuerung und Kontrolle der als wesentlich eingestuften Risiken.

Der Bereich Risikomanagement überwacht dabei insbesondere die Einhaltung der Anlagegrenzen und Limite. Dies erfolgt sowohl laufend als auch anlassbezogen, insbesondere auch vor dem Erwerb von Vermögensgegenständen für den AIF. Bei Überschreitungen werden angemessene Maßnahmen vorgenommen. Im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses werden in periodischen Abständen Stresstests eingesetzt.

Die Stresstests auf Ebene des AIF werden nach getätigten Investitionen, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres nach erfolgter Vollinvestition des AIF durchgeführt.

Erkenntnisse im Risikomanagementprozess werden in Risikoberichten zusammengefasst und regelmäßig, sowie bei Bedarf zusätzlich anlassbezogen an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat berichtet. Die Geschäftsleitung entscheidet bezüglich gegebenenfalls erforderlicher Aktualisierungen der Risikostrategie und bezüglich gegebenenfalls erforderlicher Anpassungen der Risikomanagementmethoden. Kundeninteressen werden im Risikomanagement-Prozess besonders berücksichtigt.

Die Anlagegrenzen des Risikomanagements ergeben sich aus den Anlagebedingungen des Fonds, die als Anlage I im Verkaufsprospekt abgedruckt sind, zusätzlich regulatorischer Vorgaben, insbesondere dem Kapitalanlagegesetzbuch und interner Limite der KVG, die über die Anlagegrenzen hinausgehen können. Letztere können aufgrund von Erwägungen im Rahmen der Risikopolitik durch den Bereich Risikomanagement der KVG z. B. infolge von Marktveränderungen angepasst und verändert werden.

6.3.2. Risikoprofil

Die wesentlichen Risiken - entsprechend der Darstellung im Verkaufsprospekt vom 30.08.2016 - und damit verbundene Auswirkungen auf das Risikoprofil des AIF haben sich gegenüber den wesentlichen Risiken und Risikoprofil zum Stichtag 31.12.2017 nicht geändert.

6.4. Änderungen des maximalen Umfangs für den einzusetzenden Leverage auf Rechnung des AIF und Gesamthöhe des Leverage auf Ebene des AIF

Die Bestimmungen zum Umfang des einzusetzenden Leverage auf Rechnung des AIF sind gegenüber den im Verkaufsprospekt getroffenen Regelungen unverändert.

7. Vergütungen an die KVG, die Verwahrstelle und an Dritte

Es sind die folgenden Aufwendungen angefallen:	EUR
JAMESTOWN US Immobilien GmbH (KVG)	18.609.645,38
JAMESTOWN 30 Investment Services L.P. (Komplementärin)	903.425,33
Hauck und Aufhäuser (Verwahrstelle)	149.439,92
	19.662.510,63

Die Vergütungen an die KVG in Höhe von EUR 18.609.645,38 bestehen aus:

Fondsmanagementgebühren EUR 1.572.967,32, Eigenkapitalbeschaffungskosten EUR 15.774.701,91 und weiteren Kosten EUR 1.261.976,15.

Darüber hinaus wurde an die KVG, in Übereinstimmung mit § 6.1 der Anlagebedingungen, der Ausgabeaufschlag in Höhe von EUR 13.349.698,99 gezahlt.

An die Komplementärin wurde eine Haftungsvergütung in Höhe von EUR 903.425,33 gezahlt.

Die Vergütung an die Verwahrstelle Hauck und Aufhäuser betrug EUR 149.439,92.

G. NACHTRAGSBERICHT

Am 09.01.2018 erwarb der Fonds das Shopping Center „Doral Commons“ in Miami, Florida. Der Kaufpreis für die Immobilie betrug USD 72 Mio.

Am 17.01.2018 erwarb der Fonds das Shopping Center „Parkaire Landing“ in Marietta (Großraum Atlanta), Georgia. Der Kaufpreis für die Immobilie betrug USD 42,4 Mio.

Am 01.02.2018 erwarb der Fonds für \$ 57,5 Mio Eigenkapital eine 40,11%-Beteiligung an dem Bürogebäude „US Steel“ in Pittsburgh, Pennsylvania mit Vorzugsstellung hinsichtlich jährlichem Barüberschuss und späterem Verkaufserlös gegenüber dem Mehrheitsgesellschafter.

Am 07.03.2018 erwarb der Fonds das Mietwohngebäude „The Ellington“ in Washington, D.C. Der Kaufpreis für die Immobilie betrug USD 119,8 Mio.

Prospektgemäß wird die Anfängliche Ausschüttung für 2017 zum 30.04.2018 geleistet. Diese beträgt 1,0% p.a. vor Steuern bezogen auf das investierte Eigenkapital ohne Ausgabeaufschlag ab Eingang der jeweiligen (Teil-) zahlung der Eigenkapitaleinlage.

H. SONSTIGE ANGABEN

1. Gesellschaftsorgane

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die JAMESTOWN 30 Investment Services L.P., Atlanta. Die Gesellschaft ist zur Kapitaleinlage nicht verpflichtet oder berechtigt und nimmt am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nachrangig teil.

General Partner der JAMESTOWN 30 Investment Services L.P. ist die JAMESTOWN Properties Corp., Atlanta. Zeichnungsberechtigt sind Christoph Kahl (Director und Vice President) und Matt Bronfman, Atlanta (President).

2. Haftungsverhältnisse

Berichtspflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

I. UNTERSCHRIFT GEMÄSS § 245 HGB

JAMESTOWN 30 L.P. geschlossene Investment KG, Köln

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Köln, den 20.04.2018

***Herr Christoph A. Kahl, Geschäftsführer
handelnd für die JAMESTOWN 30 Investment Services L.P., Atlanta***

2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Beschreibung der Fondsgesellschaft und wichtiger Vertragspartner

Die JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG (im Folgenden auch „JAMESTOWN 30“, „Fonds“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist ein inländischer geschlossener Publikums-AIF gemäß Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“).

Nach der Genehmigung der Anlagebedingungen und der Verwahrstelle am 22.06.2016 sowie der Genehmigung von Änderungen der Anlagebedingungen am 08.07.2016 und der Vertriebsfreigabe gemäß § 316 Abs. 3 Satz 1 KAGB durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) am 23.09.2016 war das Eigenkapital der Gesellschaft seit 26.09.2016 in der Platzierung. Ende 2017 wurde die Emission beendet. Der Fonds ist in US-Dollar denominated. Per 31.12.2017 waren 9.929 Anleger mit 572,092 Mio. Anteilen zu nominal je USD 1,00 beteiligt. Dies entspricht zum 31.12.2017 einem Eigenkapitalbetrag von EUR 526,131 Mio.

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche und der Hauptzweck der Gesellschaft bestehen darin, entweder allein oder in Verbindung mit Dritten, Einnahmen erzielende Immobilien in den USA zur Kapitalanlage durch eine oder mehrere Beteiligungsgesellschaften anzukaufen, in Eigentum zu nehmen, hierin zu investieren, die Immobilien weiter zu entwickeln, zu betreiben und zu verkaufen und in diesem Zusammenhang alle mit dem Gegenstand der Gesellschaft zusammenhängenden Geschäftstätigkeiten auszuüben. Die Gesellschaft kann ihre Beteiligungen und Beteiligungsgesellschaften über eine einzelne Holdinggesellschaft bündeln.

Am 15.07.2016 hat der Fonds mit der JAMESTOWN US-Immobilien GmbH („KVG“), einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß KAGB, einen Verwaltungsvertrag geschlossen. Demgemäß erbringt die KVG für JAMESTOWN 30 die Verwaltung und die

kollektive Vermögensverwaltung. Dies beinhaltet insbesondere die Portfolioverwaltung, das Risikomanagement sowie das Liquiditätsmanagement. Die Aufgaben der KVG umfassen weiterhin den Vertrieb von JAMESTOWN 30, andere erforderliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Vermögensgegenständen von JAMESTOWN 30 sowie administrative Tätigkeiten. Zu den administrativen Tätigkeiten, die die KVG für JAMESTOWN 30 leistet, gehören u.a. die folgenden Aufgaben: Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung inkl. der Erstellung von gesetzlich erforderlichen Berichten, Erstellung und Erhebung steuerlicher Daten/Reports, Anlegerkommunikation, Bearbeitung von Anlegeranfragen und -beschwerden, Durchführung von Ausschüttungen an die Anleger, Ausgabe von Anteilen, Archivierung von Unterlagen, Wahrnehmung von Publizitäts- und Meldepflichten, Vertretung von JAMESTOWN 30 gegenüber Dritten.

Der Verwaltungsvertrag kann mit einer Frist von 12 Monaten nur aus wichtigem Grund zum Monatsende gekündigt werden und unterliegt deutschem Recht. Für die Haftung der Parteien untereinander und im Verhältnis zu den Anlegern von JAMESTOWN 30 gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die KVG wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigt und verfügt über die notwendige Erlaubnis als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die JAMESTOWN US-Immobilien GmbH verfügt außerdem über die gemäß § 25 KAGB einschließlich der zur Abdeckung potenzieller Berufshaftungsrisiken vorgeschriebenen Eigenmittel. Die KVG ist keine Gesellschafterin der Gesellschaft. Die Komplementärin der Gesellschaft hat die KVG berechtigt, die Gesellschaft im Außenverhältnis zu vertreten und im Innenverhältnis die Geschäfte der Gesellschaft an Stelle der Komplementärin zu führen. Die Geschäftsführung und Vertretung von JAMESTOWN 30 liegt bei der KVG. Die KVG, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung, trifft somit sämtliche Entscheidungen u.a. über den Ankauf und Verkauf der Immobilien und -beteiligungen, deren Entwicklung und Betrieb, die Aufnahme und Rückführung von Fremdmitteln, den Abschluss von Verträgen mit Dritten, die Anzahl der ausgegebenen Kommanditanteile und die Höhe von Ausschüttungen, wobei sämtliche Entscheidungen in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag stehen müssen.

Komplementärin der JAMESTOWN 30 L.P. & Co. geschlossene Investment KG ist die JAMESTOWN 30 Investment Services, L.P., eine Limited Partnership (vergleichbar mit Kommanditgesellschaft) nach dem Recht des US-Bundesstaats Delaware. Das gezeichnete Kapital (Gründungskapital) beträgt USD 1.000 und ist voll eingezahlt. Gemäß Artikel 3.2.4 des Gesellschaftsvertrags ist die Hafteinlage mit je EUR 0,01 pro Kommanditanteil von USD 1,00 bestimmt.

Die JAMESTOWN Treuhand GmbH agiert als Treuhänderin gemäß § 152 Abs. 1 Satz 2 KAGB der Treugeber (Anleger) und hält treuhänderisch und uneigennützig die Kommanditanteile für die Treugeber. Hauptsächlichste Aufgabe der Treuhandkommanditistin ist im Rahmen eines offenen Treuhandverhältnisses die (mittelbare) Beteiligung der Anleger am Fonds im Namen der JAMESTOWN Treuhand GmbH, aber für fremde Rechnung der Treugeber. Die JAMESTOWN Treuhand GmbH hat sämtliche Kommunikationsaufgaben gegenüber den Anlegern von JAMESTOWN 30 an die KVG übertragen. Eine weitere Kommanditistin der Gesellschaft ist die JAMESTOWN- Kommanditistin, L.P., mit einer Eigenkapitaleinlage von USD 1.000. Die JAMESTOWN Kommanditistin, L.P., ein mit der JAMESTOWN, L.P. verbundenes Unternehmen, hat zugesagt für wertsteigernde Maßnahmen an den Immobilien und sonstigen Liquiditätsbedarf, nach Aufforderung der KVG zu einem oder mehreren Zeitpunkten die Einzahlung für Kommanditanteile mit einem Nettoinventarwert von bis zu USD 20 Mio. zu leisten. Hiervon wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Für die Gesellschaft hat die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG mit Sitz in Frankfurt am Main die Funktion der Verwahrstelle übernommen. Der Vertrag wurde am 03.06.2014 mit letzter Änderung am 06.11.2015 auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden und unterliegt deutschem Recht.

Die Verwahrstelle ist mit der Prüfung des Eigentums sowie der laufenden Überwachung des Bestands an Immobilien, Beteiligungen an Immobiliengesellschaften und der sonstigen nicht verwahrfähigen Vermögensgegenstände beauftragt.

Die Verwahrstelle ist grundsätzlich für alle Vermögensgegenstände, die von ihr oder mit ihrer Zustimmung von einer anderen Stelle verwahrt werden, verantwortlich. Im Falle des Verlusts eines solchen Vermögensgegenstandes haftet die Verwahrstelle gegenüber dem Fonds und dessen Anlegern, außer der Verlust ist auf Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Verwahrstelle zurückzuführen. Für Schäden, die nicht im Verlust eines Vermögensgegenstandes bestehen, haftet die Verwahrstelle grundsätzlich nur, wenn sie ihre Verpflichtungen nach den Vorschriften des KAGB mindestens fahrlässig nicht erfüllt hat. Informationen über Änderungen, die sich in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle ergeben, erhalten Anleger unverzüglich schriftlich und über die Homepage der KVG.

Die KVG hat im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung die Ausführung von immobilienbezogenen Leistungen an den Asset Manager JAMESTOWN, L.P. übertragen. Hierzu zählen die Identifizierung und Prüfung (Due Diligence) von Immobilien für An- und Verkauf sowie das Asset Management der für den Fonds angekauften Immobilien in den USA. Der Vertrag wurde am 30.06.2014 mit letzter Änderung am 15.07.2016 geschlossen, kann nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 12 Monaten zum Monatsende gekündigt werden und unterliegt deutschem Recht.

Die KVG hat die Interne Revision an die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, ausgelagert, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die über entsprechende Erfahrungen mit der Funktion der Internen Revision bei Kapitalverwaltungsgesellschaften nach KAGB verfügt. Aufgabe der Internen Revision ist vor allem die Überprüfung der Einhaltung der organisatorischen Regelungen zu den Betriebs- und Geschäftsabläufen, des Risikomanagements und -controllings sowie der internen Kontrollsysteme bei der KVG.

Die KVG hat ihre Tochtergesellschaft JAMESTOWN Vertriebs-GmbH mit der Eigenkapitalbeschaffung beauftragt.

Mit der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Gesellschaft einschließlich des Jahresberichts wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, beauftragt.

Bericht über die Tätigkeiten der Gesellschaft im Berichtszeitraum

Die KVG erfüllte im Geschäftsjahr 2017 die ihr gemäß Verwaltungsvertrag vom 15.07.2016 und gemäß KAGB obliegenden Aufgaben im Rahmen der externen Verwaltung von JAMESTOWN 30.

Durch die Tochtergesellschaft JAMESTOWN Vertriebs-GmbH initiierte und steuerte die KVG die Vertriebsaktivitäten für den Fonds, so dass im Zeitraum von der Vertriebsgenehmigung am 23.09.2016 bis zum 31.12.2017 ein Eigenkapitalbetrag von USD 572,092 Mio. platziert werden konnte.

Im Rahmen der Portfolioverwaltung verfolgte die KVG die Anlageziele des Fonds und prüfte in Zusammenarbeit mit dem Asset Manager, der JAMESTOWN, L.P., verschiedene Ankaufsmöglichkeiten im Sinne der Anlageziele der Fonds.

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds ergeben sich aus den Anlagebedingungen und dem Prospekt: Ziel des Fonds ist die Erzielung von Erträgen aus Einnahmeüberschüssen insbesondere aus der Vermietung sowie aus Verkaufsgewinnen aus der Veräußerung von Immobilien ausschließlich in den USA. Der Fonds sieht für die Anleger (a) eine Anfängliche Ausschüttung von 1,0% p.a. für den Zeitraum ab Eingang der jeweiligen Teilzahlungen der Eigenkapitaleinlage bis zum 31.12.2017 vor, und strebt (b) ab dem 01.01.2018 eine Ausschüttung von 4,0% p.a. sowie (c) aus Nettoerlösen aus Verkauf und Refinanzierung einen Eigenkapitalrückfluss in Höhe von 110% an, jeweils vor Steuern und bezogen auf das investierte Eigenkapital ohne Ausgabeaufschlag. Die Höhe der Ausschüttungen und Gesamtrückflüsse kann variieren.

Der Erwerb der Immobilien erfolgt nicht direkt, sondern mittelbar über Beteiligungsgesellschaften, die ihrerseits wirtschaftlich Eigentümer der Immobilien sind. Die Beteiligungsgesellschaften werden in einer Holdinggesellschaft unterhalb der Fondsgesellschaft gebündelt. Zum Ende des Berichtsjahres stand noch nicht fest, welche konkreten Beteiligungsgesellschaften erworben werden. Regional wird JAMESTOWN 30 zu mindestens 60% in bedeutenden Großräumen der US-Küstenstaaten und wichtigen Metropolen („Metropolitan Areas“) mit mehr als einer Million Einwohner (z.B. Boston, New York, Washington, D.C., Miami, San Francisco, Los Angeles oder vergleichbare Städte) investieren. Der Fonds wird zu mindestens 60% in Einzelhandels- und Büroobjekte bzw. Gewerbeimmobilien mit gemischter Einzelhandels- und Büronutzung investieren, schließt jedoch für den Rest von bis zu 40% andere Nutzungsarten wie beispielsweise Mietwohnobjekte nicht aus. Die von den jeweiligen Beteiligungsgesellschaften erworbenen Immobilien werden eine vermietbare Fläche von mindestens 1.000 qm aufweisen. Es ist nicht geplant, aber auch nicht ausgeschlossen, dass sämtliche Investitionen in einem/r der oben genannten Großräume bzw. Metropolen und/oder in einer Nutzungsart erfolgen. Der Fonds wird Mieteinkünfte aus fertiggestellten Immobilien erzielen. JAMESTOWN 30 Beteiligungsgesellschaften können zur Erweiterung von Immobilien und/oder Arrondierung von Immobilien auf Nachbarflächen in Projektentwicklungen bis zu 10% des Verkehrswerts der Immobilien, die der Gesellschaft und ihren Beteiligungsgesellschaften gehören, investieren. Es ist beabsichtigt, die Immobilien nach einer Laufzeit von 7-12 Jahren wieder zu verkaufen und den Fonds zu liquidieren. Die Auswahl der Immobilien obliegt der KVG. Die Investitionsphase des Fonds soll bis Ende 2018 abgeschlossen werden. JAMESTOWN 30 darf bis zu 100% der Mittel der Gesellschaft in die vorgenannten Beteiligungsgesellschaften investieren; sie darf liquide Mittel außerdem in Bankguthaben vorhalten. Der Fonds soll nach dem Grundsatz der Risikomischung gemäß § 262 KAGB investieren. Innerhalb der Initialphase von bis zu 18 Monaten nach Beginn des Vertriebs wird der Fonds gegebenenfalls noch nicht risikogemischt investiert sein.

JAMESTOWN 30 darf Kredite bis zur Höhe von 150 Prozent des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals der Gesellschaft, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufgenommen werden, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind. Bei der Berechnung der vorgenannten Grenze sind Kredite, welche die Holdinggesellschaft oder die Beteiligungsgesellschaften aufgenommen haben, entsprechend der Beteiligungshöhe der Holdinggesellschaft bzw. der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft zu berücksichtigen. Die Belastung von Vermögensgegenständen, die zu der Gesellschaft gehören, sowie die Abtretung und Belastung von Forderungen aus Rechtsverhältnissen, die sich auf diese Vermögensgegenstände beziehen, sind zulässig, wenn dies mit einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung vereinbar ist und die Verwahrstelle den vorgenannten Maßnahmen zustimmt, weil sie die Bedingungen, unter denen die Maßnahmen erfolgen sollen, für marktüblich erachtet. Zudem darf die Belastung insgesamt 150 Prozent des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals der Gesellschaft, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, nicht überschreiten. Diese Begrenzungen gelten nicht während der Dauer des erstmaligen Vertriebs, längstens jedoch für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebs. Der Fonds darf Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, nur zur Absicherung der von der Gesellschaft gehaltenen Vermögensgegenstände gegen einen Wertverlust tätigen.

Eine Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik ist nur mittels einer Änderung der Anlagebedingungen möglich. Hierfür ist die Zustimmung der BaFin sowie der Gesellschafter erforderlich, die eine Mehrheit von mindestens zwei Drittel der Kommanditanteile auf sich vereinen.

Im Rahmen der Ankaufsprüfungen nutzt der Asset Manager seine Marktkenntnisse und Kompetenzen in den Zielregionen und identifiziert geeignete Investitionsmöglichkeiten. Die KVG prüft die Vorschläge und entscheidet über das weitere Vorgehen. Zum 31.12.2017 waren zwei Immobilieninvestitionen erfolgreich durchgeführt worden. Die KVG überwachte die Tätigkeiten des Asset Managers und traf wichtige für die Bewirtschaftung der Immobilien erforderliche Entscheidungen. Die KVG verabschiedete die Business Pläne (strategische und operative Bewirtschaftungsplanung einschließlich Budget) für die Immobilien. Außerdem fokussierte sich die Tätigkeit der KVG im Berichtszeitraum für JAMESTOWN 30 auf die Durchführung der Beitrittsprozesse und die Verwaltung und Anlage der eingezahlten Eigenkapitalbeträge als kurzfristige Festgelder.

Im Rahmen des Risikomanagements ermittelte und überwachte die KVG die Risiken der Gesellschaft (Marktpreis-, Kredit-, Liquiditäts-, Adressenausfall- und operationelle Risiken). In 2017 waren die Marktrisiken, Adressenausfallrisiken und Kreditrisiken unwesentlich, weil der Fonds noch keine Immobilien bzw. Immobiliengesellschaften erworben hatte und noch keine Fremdkapitalaufnahmen erfolgt waren.

Es bestanden keine Liquiditätsrisiken für den Fonds in 2017, da lediglich hochliquide Bankeinlagen und zum Teil kurzfristige Festgeldanlagen mit Laufzeiten von weniger als 12 Monaten vorlagen. Es war nur ein geringer Teil des Kapitals in Immobilieninvestitionen gebunden.

Rückgaberechte der Fondsanleger existieren nicht, da es sich bei JAMESTOWN 30 um einen geschlossenen Publikums-AIF handelt. Somit wurden keine wesentlichen Risiken im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements im Berichtszeitraum festgestellt.

Die operationellen Risiken waren von geringer Bedeutung, weil die Bankkonten, über die die Einzahlungen von Anlegern des Fonds laufen, der Kontrolle der KVG und der Verwahrstelle unterliegen.

Die Stresstests auf Ebene des AIF werden nach getätigten Investitionen, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres nach erfolgter Vollinvestition des AIF durchgeführt.

Da die Währung des Fonds der US-Dollar ist und sowohl Investitionen als auch Finanzierungen auf der Basis von US-Dollar erfolgen, besteht für den Fonds kein Währungsrisiko.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Risiken. Zu keinem Zeitpunkt waren bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft erkennbar.

Die KVG fokussierte sich außerdem auf die laufende Buchhaltung und das Liquiditätsmanagement. Sie stellte zudem den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 auf.

Der KVG obliegt die Feststellung des Werts der Gesellschaft. Zum 31.12.2017 ermittelte die KVG einen Nettoinventarwert für die Gesellschaft.

Weiterhin erfüllte die KVG bestehende Informations- und Meldepflichten des Fonds gegenüber den Anlegern bzw. gegenüber der BaFin und der Bundesbank und weiteren Adressaten, die sich im Zusammenhang mit dem Geldwäschegesetz, aus Veröffentlichungs- bzw. Informationspflichten gegenüber den Anlegern gemäß KAGB und geltenden Verordnungen bzw. entsprechenden Vereinbarungen im Verkaufsprospekt von JAMESTOWN 30 z.B. zu Interessenkonflikten, Zuwendungen, Beschwerdemanagement, Serviceleistungen und Zweitmarkt ergeben. Die KVG verfügt über - auch für JAMESTOWN 30 maßgebliche und notwendige - Prozesse und Regularien wie bspw. ein Notfallvorsorgekonzept, ein Beschwerdemanagement, Maßnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Sicherstellung der fairen Behandlung der Anleger. Diese Prozesse und Regularien sind in einer Schriftlich Fixierten Ordnung festgehalten und werden regelmäßig durch die Geschäftsleitung sowie die Compliance-Funktion und die Interne Revision überwacht und auf Angemessenheit und Aktualität überprüft. Dieses Regelwerk und Kontrollsystem wurde mit Aufnahme der KVG-Tätigkeit vollständig implementiert und im gesamten Berichtszeitraum aufrechterhalten.

II. Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 75.077,13 erwirtschaftet. Der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr betrug EUR -17.002.217,55 (Vorjahr EUR -10.077.281,61). Dieser beruht insbesondere auf vertragsgemäßen im Geschäftsjahr sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehend aus Initialkosten (Eigenkapitalbeschaffungskosten und weitere Kosten). Das Ergebnis des Geschäftsjahres inklusive der nicht realisierten Erträge und Aufwendungen betrug EUR -66.064.903,00.

III. Finanzlage

Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 stets ausreichend. Zum 31.12.2017 verfügte die Gesellschaft über Bankguthaben in Höhe von EUR 10.833.234,22 und kurzfristige Termingeldanlagen in Höhe von EUR 331.860.251,82.

IV. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf EUR 452,121 Mio. Wesentliche Positionen auf der Aktivseite sind die Beteiligungen (EUR 28,344 Mio), die kurzfristigen liquiden Anlagen (EUR 331,860 Mio.), die Forderungen an Beteiligungsgesellschaften (EUR 17,135 Mio) und die eingeforderten ausstehenden Pflichteinlagen (EUR 44,135 Mio.) aus noch nicht eingezahlten Eigenkapitaleinlagen. Auf der Passivseite sind wesentliche Positionen die Kapitalanteile der Kommanditisten (EUR 526,061 Mio.) abzüglich den Währungsumrechnungsdifferenzen (EUR 49,110 Mio.). Sowie andere Verbindlichkeiten (EUR 1,860 Mio.), die im Wesentlichen aus zum Stichtag noch nicht abgerechneten Initialkosten und Ausgabeaufschlag bestehen.

V. Chancen und Risikobericht

Die Beteiligung an JAMESTOWN 30 stellt eine unternehmerische Investition dar, deren Ergebnisse von einer Vielzahl von Faktoren abhängig sind. Deren künftige Entwicklung kann weder die KVG noch die Komplementärin vorhersehen. Als Folge der mit der Anlage verbundenen Risiken, gibt es keine Sicherheit, dass der Fonds seine Anlageziele erreichen wird. Die Ergebnisse des Fonds sind nicht vorhersehbar. Das größte Risiko für den Anleger besteht in einem Totalverlust des investierten Eigenkapitals einschließlich Ausgabeaufschlag.

Die Chancen und Hauptanlagerisiken von JAMESTOWN 30 hängen im Wesentlichen mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Investitionsobjekte zusammen, für die die Entwicklung der US-Immobilienmärkte sowie die wirtschaftliche Situation der US-Wirtschaft maßgeblich ist. Darüber hinaus ergeben sich wirtschaftliche Unsicherheiten aus globalen Entwicklungen allgemein und der Entwicklung des US-Dollarkurses im Vergleich zum Euro insbesondere. In der Vertriebs- und Investitionsphase, ergeben sich Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Vertrieb und mit den Akquisitionsmöglichkeiten.

Chancen auf den US-Immobilienmärkten

Die Gesellschaft konzentriert sich auf Investitionen in US-Immobilien. Als größte Volkswirtschaft verfügen die USA über den bedeutendsten Immobilienmarkt der Welt, der transparent und hochprofessionell ist. Die gewerblichen Immobilienmärkte in den Hauptzielmärkten der Gesellschaft, d.h. in den Ballungsräumen der Ost- und Westküste, entwickeln sich seit Jahren positiv, wobei sie immer wieder zyklischen Schwankungen unterliegen, woraus sich jeweils Chancen und Risiken ergeben. Die Aussichten für den US-Immobilienmarkt sowie für anhaltendes Wirtschaftswachstum sind langfristig positiv, da zum einen das Bevölkerungswachstum in den USA weiter anhält, wodurch auch die Immobiliennachfrage steigt. Die Arbeitslosenquote ist seit mehreren Jahren rückläufig und ist auf ein historisches Tief gesunken, auf zuletzt 4,1% (Stand: Februar 2018, Quelle BLS). Das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ist positiv und erreichte im Gesamtjahr 2017 ein Plus von 2,3% gegenüber dem Vorjahr (Stand: Februar 2018, Quelle: BEA). Diese Trends haben in der Regel auch vorteilhafte Auswirkungen auf die Mietpreisentwicklung und die Nachfrage nach und Attraktivität von US-Investitionen, wodurch der Fonds bei einem Verkauf der Immobilien profitieren kann. Marktberichte gehen davon aus, dass sich diese makroökonomischen Entwicklungen fortsetzen. Die wirtschaftliche und politische Lage ist immer auch mit Unsicherheiten verbunden, so dass sich hieraus auch Risiken für den Immobilienmarkt ergeben können.

Neben den Chancen aus einer positiven Marktentwicklung können sich objektbezogene Chancen bei den Objekten ergeben, beispielsweise durch die Erschließung neuer Flächen oder Optimierungen im Rahmen der Bewirtschaftung.

Chancen durch Mitarbeiterkompetenz und positive Leistungsbilanz

Die JAMESTOWN-Gruppe hat aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrung mit US-Immobilienanlagen einen leistungsfähigen Pool von Mitarbeitern mit spezifischer Kompetenz aufgebaut. Dies gilt sowohl für die KVG als auch für den Asset Manager JAMESTOWN, L.P., der mit eigenen Mitarbeitern an den wichtigsten Investitionsstandorten seine Leistungen vor Ort am jeweiligen Immobilienstandort erbringt und dadurch eine besonders hohe Marktnähe aufweist. Die Gesellschaft kann sowohl im Vertrieb von der Reputation als auch bei der Akquisition und dem Management der Investitionsobjekte von der Leistungsfähigkeit der JAMESTOWN-Gruppe profitieren.

Risiken in der Vermarktung und im Vertrieb

Risiken in der Vermarktung und im Vertrieb erstrecken sich insbesondere auf die Nichterzielung eines ausreichenden Vertriebsvolumens, auf das Ausbleiben geeigneter Investitionsmöglichkeiten und auf mögliche Haftungsrisiken gegenüber Vertriebspartnern und Anlegern. Es besteht das Risiko, das eingesammelte Eigenkapital nicht in geeignete Investitionsobjekte investieren zu können, und ebenso das Risiko, keine Risikomischung im Sinne des § 262 KAGB zu erreichen.

Haftungsrisiken wird durch sorgfältige Vorbereitung der Verkaufsunterlagen unter Hinzuziehung von Rechts- und Steuerberatern, durch umfassende Offenlegung von Informationen und durch die sachgerechte Beantwortung von Anfragen im Rahmen der Prüfung der Vertriebspartner begegnet. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen der KVG mit den Vertriebspartnern werden die Risiken in der Vermarktungsphase des Fonds als im Hinblick auf das Schadenspotenzial als der Höhe nach wesentlich, aber im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering eingestuft.

Risiken aufgrund Änderungen im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld

Risiken für die Gesellschaft können sich durch Änderungen im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld ergeben. Veränderte Rahmenbedingungen auf den Immobilienmärkten sowie außergewöhnliche wirtschaftliche bzw. politische Ereignisse in den USA oder solche von globaler Auswirkung können sich vertriebshemmend oder nachteilig für die Entwicklung der Investitionsobjekte auswirken. Beispielsweise können geringere Mieteinnahmen, Mieterausfälle oder höhere Kosten, insbesondere bei der Aufnahme von Fremdkapital, zu geringeren Überschüssen des Fonds und somit zu Liquiditätsrisiken führen. Bei ungünstiger Entwicklung der Immobilienmärkte besteht das Risiko, das sich die Werte der erworbenen Immobilien nach unten entwickeln. Die JAMESTOWN Investitionsstrategie ist auf die Wertsteigerung durch Erhöhung der Einnahmen der Immobilien ausgerichtet, um eine Abhängigkeit von Marktzyklen sowie Zins- und Kapitalflusseffekten zu reduzieren. Gleichwohl stellen diese Chancen und Risiken für die Investition dar.

Durch Änderungen im regulatorischen Umfeld oder Gesetzesänderungen können Anforderungen oder Sachverhalte entstehen, die sich nachteilig für den Fonds und das Anlageergebnis auswirken.

Währungsrisiken

Die Entwicklung des US-Dollarkurses im Vergleich zum Euro ist aufgrund der Auswirkungen für die Anleger nur indirekt für die Gesellschaft von Bedeutung. Da die Währung des Fonds der US-Dollar ist und sowohl Investitionen als auch Finanzierungen auf der Basis von US-Dollar erfolgen, besteht für JAMESTOWN 30 kein Währungsrisiko. Die Kapitalanlage und alle Ausschüttungen erfolgen auf der Basis von US-Dollar und enthalten daher für den Anleger aus Euro-Sicht ein Währungsrisiko. Ein Aufwerten des Dollars in der Platzierungsphase stellt aus Anlegersicht eine Verteuerung dar, die sich negativ auf die Attraktivität der Kapitalanlage JAMESTOWN 30 und damit auf das Vertriebsergebnis auswirken kann.

Gesamtaussage zur Risikosituation der Gesellschaft

Für die Gesellschaft waren bei Abschluss des Berichts keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Es waren auch keine Risiken erkennbar, die als so wesentlich einzustufen sind, dass die Anlageziele des Fonds als nicht erreichbar einzuschätzen wären.

VI. Bericht zum Risikomanagementsystem

Die Strategie des Fonds impliziert die Wahrnehmung von Geschäftschancen und die kontrollierte Übernahme von Risiken unter

Beachtung der Renditeziele. Bei JAMESTOWN 30 werden die Finanzierungsrisiken insbesondere durch die Leveragebeschränkung gemäß Anlagebedingungen und die Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von

Zinssicherungsgeschäften begrenzt. Für den Fonds werden quartärlige Risikoanalysen und jährliche Stresstests durchgeführt. Zusätzlich wird eine umfangreiche Risikoanalyse, inklusive Überprüfung der gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzen, im Vorfeld von Assetallokationen getätigt.

Die Geschäftsleitung der KVG räumt der Bedeutung des Risikomanagements einen hohen Stellenwert im Rahmen der Verwaltung des Fonds ein. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat verantworten übergeordnet sowohl die Implementierung als auch die Aufrechterhaltung von Risikomanagementprozessen der KVG in Übereinstimmung mit rechtlichen Vorgaben. Die Governance-Struktur der KVG sieht für diese Zwecke u.a. eine unabhängige Risikomanagement-Funktion und eine die Risikomanagement-Funktion wiederum prüfende Interne Revision vor. Ein Risikohandbuch regelt die erforderlichen Schritte in Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Risikostrategie wird auf Ebene der KVG selbst und auf Ebene von JAMESTOWN 30 umgesetzt. Hierbei werden Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kredit- und Adressenausfallrisiken sowie operationelle Risiken betrachtet. Für diese Zwecke wird ein Risikomanagementprozess verfolgt, der dezentral auf Ebene der verschiedenen Risikoverantwortlichen („Risk Owner“) die gesamte Organisation durchzieht und somit nicht singular auf einzelne Personen oder Geschäftseinheiten abstellt. Der Risikomanagementprozess erstreckt sich auf die Auslagerungsunternehmen, insbesondere die JAMESTOWN, L.P., die ein umfassendes Risikoreporting für die KVG erstellt und zu Ad hoc-Meldungen bei risikorelevanten Ereignissen verpflichtet ist. Ein Auslagerungscontrolling überprüft die Einhaltung von für die KVG relevanten Standards bei den Auslagerungsunternehmen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft verfügt über ein Liquiditätsmanagementsystem im Sinne des § 30 KAGB. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat für die von ihr verwalteten Fonds schriftliche Grundsätze und Verfahren festgelegt, die es ihr ermöglichen, die Liquiditätsrisiken des Fonds zu überwachen und zu gewährleisten, dass die Anlagestrategie und das Liquiditätsprofil der Vermögensgegenstände in Übereinstimmung stehen und dass sich das Liquiditätsprofil der Vermögensanlagen mit den zugrunde liegenden Verbindlichkeiten deckt.

VII. Sonstige Angaben

Bewertungsverfahren und Wertentwicklung des Fonds

Mindestens einmal im Jahr werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Beteiligungsgesellschaften bewertet und nach Tätigung der ersten Immobilieninvestitionen der Nettoinventarwert für jede Beteiligungsgesellschaft und zusammengefasst auf Ebene der JAMESTOWN 30 Investment Holdings, L.P. ermittelt. Die Summe dieser Nettoinventarwerte zusammen mit weiteren Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten des Fonds ergibt den Nettoinventarwert der Gesellschaft. Die Division des Nettoinventarwerts der Gesellschaft durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil.

Die KVG hat für den Fonds einen Nettoinventarwert zum 31.12.2017 ermittelt. Dieser beträgt USD 539.587.791,78. Die Anzahl der zum Nominalwert von USD 1 ausgegebenen Anteile zum Stichtag beträgt 572.092.000. Somit ergibt sich ein Nettoinventarwert von USD 0,9432 je Anteil.

Kosten, Vergütungen und Aufwendungen

Eine Darstellung aller Kosten, Vergütungen und Aufwendungen der Gesellschaft und der Beteiligungsgesellschaften sowie der sonstigen vom Anleger zu entrichtenden Kosten finden sich in den Ziffern 6. und 7. der Anlagebedingungen sowie a. Darüber hinaus können dem Anleger individuell veranlasste Kosten entstehen, die von ihm selbst zu entrichten sind und die auf den Seiten 31 und 32 sowie 47 bis 49 des Verkaufsprospekts dargelegt sind.

Allgemeine Regelungen zu Vergütungen und Kosten Ausgabepreis, Ausgabeaufschlag und Initialkosten

Der Ausgabepreis für einen Anleger entspricht seiner Eigenkapitaleinlage in die Gesellschaft zuzüglich Ausgabeaufschlag. Der Ausgabeaufschlag beträgt 5% der vom Anleger gezeichneten Eigenkapitaleinlage und steht der KVG zu.

Es fallen Initialkosten in einer Gesamthöhe von 5,4% bezogen auf die gezeichneten Eigenkapitaleinlagen an, die sich aus Eigenkapitalbeschaffungskosten und weiteren Kosten zusammensetzen. Die Eigenkapitalbeschaffungskosten betragen 5% bezogen auf die gezeichneten Eigenkapitaleinlagen und stehen der KVG zu Lasten der Gesellschaft zu. Daneben fallen in der Emissionsphase einmalige weitere Kosten („weitere Kosten“) für Rechtsberatung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung im Zusammenhang mit der Fondsstrukturierung und Konzeption, die Gesellschaftsgründung, für Herstellung, Druck und Versand des Verkaufsprospekts und der wesentlichen Anlegerinformationen sowie für die Prüfung der Verkaufsunterlagen an, die von der KVG gezahlt werden. Diese weiteren Kosten werden der Gesellschaft von der KVG pauschal mit 0,4% einschließlich Umsatzsteuer in Höhe des aktuell gültigen Satzes von 19% bezogen auf die gezeichneten Eigenkapitaleinlagen in Rechnung gestellt.

Die Summe aus dem Ausgabeaufschlag und den während der Emissionsphase anfallenden Initialkosten (zusammen „Anfängliche Kosten“), beträgt maximal 10,4% der gezeichneten Eigenkapitaleinlage bzw. 9,9% des Ausgabepreises.

Die KVG hat ihre Tochtergesellschaft JAMESTOWN Vertriebs-GmbH mit der Eigenkapitalbeschaffung beauftragt. Diese wird den jeweiligen Vertriebspartnern von JAMESTOWN 30 für deren Vermittlung von Eigenkapital Vertriebsprovisionen in Höhe von bis zu 7,62% des Ausgabepreises zahlen, die in den Anfänglichen Kosten enthalten sind. Weitere Provisionen an Vertriebspartner werden nicht gezahlt.

Von JAMESTOWN 30 gezahlte Vergütungen

In 2017 wurden Vergütungen an die Verwahrstelle in Höhe von EUR 149.439,92 und an die KVG in Höhe von EUR 18.609.645,38 (bestehend aus: Fondsmanagementgebühren EUR 1.572.967,32, Eigenkapitalbeschaffungskosten: EUR 15.774.701,91 und weiteren Kosten: EUR 1.261.976,15) gezahlt. An die Komplementärin wurde eine Haftungsvergütung in Höhe von EUR 903.425,33 gezahlt.

Darüber hinaus wurde an die KVG, in Übereinstimmung mit § 6.1 der Anlagebedingungen, der Ausgabeaufschlag in Höhe von EUR 13.349.698,99 gezahlt.

Vergütungen von Mitarbeitern und Geschäftsführern der KVG

JAMESTOWN 30 verfügt nicht über eigenes Personal. Die JAMESTOWN US-Immobilien GmbH hat zum 01.07.2014 ihre Tätigkeit als KVG aufgenommen. Die KVG bezog im Berichtszeitraum den Großteil ihrer Erträge aus Dienstleistungen für nicht nach KAGB regulierte Altfonds. Weiterhin verwaltet die KVG den geschlossenen Publikums-AIF JAMESTOWN 29. Die Grundsätze der Vergütung innerhalb der KVG sind in einer Vergütungsrichtlinie festgeschrieben. Die KVG zahlt ihren Mitarbeitern und Geschäftsführern eine angemessene fixe Vergütung und ggf. zusätzlich einen variablen Jahresbonus, der sich im Wesentlichen nach der Geschäftsentwicklung der KVG insgesamt, aber auch an individueller Leistung orientiert. Das Vergütungssystem ist darauf ausgelegt, die Ziele der KVG zu unterstützen und Fehlanreize durch Interessenkonflikte oder Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken zu vermeiden.

Im Berichtsjahr hat die KVG insgesamt Vergütungen in Höhe von EUR 8,034 Mio. an durchschnittlich 52 Mitarbeiter gezahlt. Hierunter sind drei Geschäftsführer, 44 Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit, zwei Auszubildende und drei Aushilfen. Der Gesamtbetrag der gezahlten Vergütungen setzt sich aus EUR 5,964 Mio. für feste und EUR 2,070 Mio. für variable Vergütungsbestandteile zusammen. Zu den Führungskräften, deren Tätigkeit und Entscheidungskompetenz sich wesentlich auf das Risikoprofil des von der KVG verwalteten Fonds auswirkt, zählen gemäß der internen Vergütungsrichtlinie der KVG ausschließlich die Geschäftsführer. Die Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen an die Geschäftsführung belief sich auf EUR 3,593 Mio.; auf die weiteren Mitarbeiter entfielen EUR 4,440 Mio.

Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung der gezahlten Vergütungen auf einzelne AIFs erfolgt auf Ebene der KVG nicht.

Umgang mit Interessenkonflikten und faire Behandlung der Anleger

Die JAMESTOWN-Gruppe verwaltet und entscheidet über eine Vielzahl von Immobilieninvestitionen für unterschiedliche Investorengruppen. Bei An- und Verkauf sowie bei der Bewirtschaftung der Immobilien können konkurrierende Interessen der Investorengruppen bestehen. Die JAMESTOWN-Gruppe erbringt durch verbundene Unternehmen als Kapitalverwaltungsgesellschaft, als Asset Manager, als Komplementärin und in weiteren Funktionen Leistungen für den Fonds und erhält hierfür Gebühren und ggf. erfolgsabhängige Ergebnisbeteiligungen. Hieraus können Interessenkonflikte mit den Anlegern entstehen.

Zum Umgang mit Interessenkonflikten setzt die Kapitalverwaltungsgesellschaft organisatorische Maßnahmen ein, um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und sie offenzulegen. Hierzu zählen die Trennung von Verantwortlichkeiten, die Einrichtung unabhängiger Kontrollinstanzen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Aufsichtsrat). Darüber hinaus gelten schriftlich festgelegte Verhaltensvorschriften, die insbesondere die erfolgsbezogene Vergütung, die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Geschenken sowie den Handel von Anteilen durch Mitarbeiter regeln. Diese organisatorischen Maßnahmen und Verhaltensvorschriften dienen der Wahrung der Anlegerinteressen und sollen den negativen Folgen von Interessenkonflikten entgegen wirken.

Alle ausgegebenen Anteile haben gleiche Rechte. Anteilsklassen werden nicht gebildet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist zudem gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 6 KAGB verpflichtet, die Anleger des Fonds fair zu behandeln. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet die von ihr aufgelegten Fonds nach dem Prinzip der Gleichbehandlung, indem sie bestimmte Fonds und Anleger der Fonds nicht zulasten anderer bevorzugt behandelt. Entscheidungsprozesse und organisatorischen Strukturen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind entsprechend ausgerichtet.

Verfahren und Bedingungen für die Ausgabe von Anteilen

Die KVG hat die Ausgabe von Anteilen per Ende Dezember 2017 beendet.

Sollte die KVG nicht in der Lage sein, einen Teil der Eigenkapitaleinlagen in geeignete Immobilien zu investieren, kann die KVG entscheiden, einen solchen Teil der Eigenkapitaleinlagen plus den entsprechenden Ausgabeaufschlag, ohne Abzug der darauf entfallenden Fondskosten, an die Anleger anteilig zurückzuzahlen; entsprechend mindert sich die Eigenkapitaleinlage von USD 1 pro Anteil.

Eine weitere Kommanditistin der Gesellschaft ist die JAMESTOWN-Kommanditistin, L.P. (die „JAMESTOWN-Kommanditistin“) mit einer Eigenkapitaleinlage von USD 1.000. Darüber hinaus verpflichtet sich die JAMESTOWN-Kommanditistin Anteile mit einer Eigenkapitaleinlage von bis zu USD 20 Mio. zu zeichnen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat während der Dauer der Gesellschaft das Recht, wenn sie einen zusätzlichen Investitions- oder Liquiditätsbedarf für die Gesellschaft feststellt, von der JAMESTOWN-Kommanditistin zu einem oder mehreren Zeitpunkten die Einzahlung für Kommanditanteile mit einem Nettoinventarwert von bis zu USD 20 Mio. zu verlangen. Die JAMESTOWN-Kommanditistin ist verpflichtet, die entsprechende Anzahl Kommanditanteile zu zeichnen. Solche Kommanditanteile können über die in Punkt 3.2.1.2 des Gesellschaftsvertrags genannte Grenze hinaus ausgegeben werden. Für den Erwerb von Kommanditanteilen hat die JAMESTOWN-Kommanditistin in die Gesellschaft eine Eigenkapitaleinlage zu leisten, die dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß § 271 KAGB ermittelten Nettoinventarwert pro Anteil für die übernommenen Kommanditanteile entspricht. Die Wertermittlung hat zu jedem Zeitpunkt des Erwerbs der Kommanditanteile neu zu erfolgen.

Die JAMESTOWN-Kommanditistin nimmt ab dem Zeitpunkt des Erwerbs an allen Ausschüttungen an die Kommanditisten teil, unabhängig davon auf welchen Zeitraum sich eine Ausschüttung bezieht. Die Gesellschaft zahlt für diese Kommanditanteile keine

Anfänglichen Kosten.

Veröffentlichung von Informationen

Der Jahresbericht einschließlich Tätigkeitsbericht der Gesellschaft, Informationen über die Wertentwicklung sowie sonstige Informationen mit besonderer Bedeutung für die Anleger werden veröffentlicht auf der Homepage der KVG (www.jamestown.de) und sind auf Anfrage erhältlich bei der

JAMESTOWN US-Immobilien GmbH

Marienburg Straße 17, 50968 Köln

Telefon: 0221/3098-0

Telefax: 0221/3098-100

E-Mail: info@jamestown.de.

Köln, den 20.04.2018

Christoph A. Kahl, Geschäftsführer

Dr. Jürgen Gerber, Geschäftsführer

Jochen Stockdreher, Geschäftsführer

3 Bilanzzeit für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, den 20.04.2018

Herr Christoph A. Kahl, Geschäftsführer
handelnd für die JAMESTOWN 30 Investment Services L.P., Atlanta
